

Pressemitteilung

Gemeinsames Positionspapier der Thüringer Ärzte und Apotheker zur patientenindividuellen Arzneimittelverblisterung (PAV) strotzt nur so vor Unkenntnis

Berlin (07.08.2014) – Das gestern veröffentlichte dreiseitige Positionspapier der Thüringer Ärzte und Apotheker zur „industriellen Zweit- bzw. Neuverblisterung von Arzneimitteln“ versteigt sich in der Behauptung, dass ein Medikationsmanagement keine Neuverblisterung brauche. Angeblich werde die Therapiefreiheit der Ärzte eingeschränkt, die Arzneimittelsicherheit verschlechtere sich und auch die Therapietreue der Patienten (Compliance) ginge zurück. Der BPAV meint: Das Gegenteil ist jeweils der Fall!

Insbesondere die drei genannten Aspekte Therapiefreiheit, Arzneimittelsicherheit und Compliance sind in dem Papier völlig aus dem Zusammenhang gerissen.

„Die patientenindividuelle Arzneimittelverblisterung im Rahmen der Dienstleistungsgemeinschaft Apotheke und Blisterzentrum gewährt dem Arzt den vollen Therapiefreiraum. Es ist schlicht falsch zu behaupten, dass die PAV die Therapiefreiheit des Arztes einschränke,“ sagt der BPAV-Vorsitzende Hans-Werner Holdermann in einer ersten Reaktion auf das Thüringer Papier. In diesem Zusammenhang müsse auch das Thema „Halbe“ gesehen werden. „Man kann nicht auf der einen Seite der PAV Versäumnisse in der Arzneimitteltherapiesicherheit vorwerfen und im gleichen Atemzug von der erforderlichen Möglichkeit des Teilens von Arzneimitteln sprechen. Bei der Teilung – die zu recht in der Apothekenbetriebsordnung hinsichtlich der Verblisterung verboten ist – sagt selbst das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), dass es keine Erkenntnisse über Wirkstoffstabilitäten gibt, wenn eine geteilte Arznei nicht unmittelbar nach einer Teilung eingenommen werde. Die Aussage der Thüringer Ärzte und Apotheker dazu trägt schon merkwürdige Züge“, meint Holdermann.

Ein reines Medikationsmanagement in der Apotheke ohne anschließende, lückenlose und valide Lieferkette lässt das gut Gemeinte ins Leere laufen, so die Überzeugung des BPAV. Erst die PAV sorgt dafür, dass die Therapie auch beim Patienten ankommt und umgesetzt wird. „In diesem Zusammenhang behauptet man in dem Papier, dass die arzneimittelbezogene Kompetenz des Pflegepersonals abnehme. Genau das ist aber auch wünschenswert! Die Arzneimittelkompetenz liegt einzig und allein beim über Jahre ausgebildeten Pharmazeuten bzw. Apotheker – und natürlich beim Arzt“, führt Holdermann weiter aus. Die PAV gebe den Pflegekräften wertvolle Zeit für die Pflege zurück und lasse sie nicht während der Nachtschicht Pillen portionieren. Außerdem erhöhe sich die Arzneimitteltherapiesicherheit: Eine der Therapie exakt zuzuordnende Medikation schützt die Patienten vor Fehlmedikation gerade in Heimen und verbessert damit die Compliance. „Wer das nicht erkenne und anerkenne, ist schlicht mit dem Thema nicht vertraut“, schließt Holdermann seine Antwort auf das Papier.

Der BPAV hat sich im Herbst 2009 gegründet und hat derzeit 19 Mitglieder. Der BPAV vertritt die Interessen der Blisterzentren in Deutschland gegenüber der Politik sowie gesellschaftlich relevanten Gruppen und den Medien. Der Verband pflegt enge Kontakte zu Blisterzentren und Organisationen in den Nachbarländern.

Zeichen inkl. Überschrift: , Wörter

Pressekontakt:

Udo Sonnenberg, BPAV-Geschäftsstelle, Telefon: (030) 847 122 6815, E-Mail: berlin@blisterverband.de

BPAV Bundesverband Patientenindividueller Arzneimittelverblisterer e.V.

Schiffbauerdamm 8 | 10117 Berlin
Telefon: (030) 847 122 6815 | Telefax: (030) 847 122 6819 | Email: berlin@blisterverband.de | www.blisterverband.de
Geschäftsführender Vorstand | Vorsitzender: Hans-Werner Holdermann
Stellvertretender Vorsitzender: Christian Buse | Leitung Geschäftsstelle: Udo Sonnenberg
Vereinsregister VR 29321 B | Amtsgericht Charlottenburg | Steuer-Nummer: 27/620/59800
Bankverbindung: Commerzbank Berlin
IBAN: DE 78 1008 0000 0920 8677 00 | BIC: DRESDEFF100